

Betreff (Wiederholung von Seite 1 – bitte nur 1 Thema pro Wortmeldebogen):

Prüfung von Planungen auf Karrierefreiheit

Antrag (Bitte formulieren Sie so, dass mit "ich stimme zu" oder "ich stimme nicht zu" abgestimmt werden kann) **oder Anfrage:**

15. Anlage

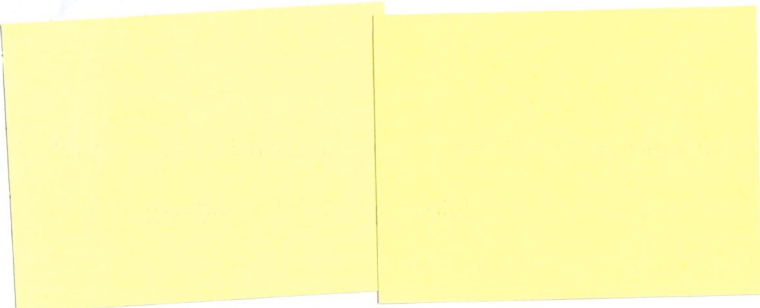
Raum für Vermerke des Direktoriums - bitte nicht beschriften -

ohne Gegenstimme angenommen

mit Mehrheit angenommen

ohne Gegenstimme abgelehnt

mit Mehrheit abgelehnt



Antrag in der Bürgerversammlung am 22.06.2021

Prüfung von Planungen öffentlicher Anlagen auf Barrierefreiheit

Sehr geehrte Damen und Herren

Ich beantrage, dass die Stadtverwaltung eine hauptberufliche Stelle installiert, die bei allen Planungen, die öffentliche Einrichtungen betreffen, ein Sachverständiger prüft, ob sie den Richtlinien der Barrierefreiheit entsprechen.

Begründung:

Leider zeigt die Gegenwart immer wieder, dass öffentliche Einrichtungen gebaut werden und sich hinterher herausstellt, dass diese nicht völlig Barriere-frei sind. Als Beispiel möchte ich die Zuwegung zur S-Bahn in Freiham nennen, die zu steil geraten ist und ein Warnschild für Rollstuhlfahrer angebracht werden musste, dass sie für diesen Personenkreis (für den sie eigentlich gedacht war) gefährlich ist. Als jüngstes Beispiel kann auch der Nachbarschaftstreff in Freiham an der Ute-Strittmater-Straße genannt werden, der schwere, nicht automatisch zu öffnende Türen hat und nun teilweise nachgebessert werden muss. Diese Planungsfehler ließen sich vermeiden, wenn vor Baubeginn ein Sachverständiger die Planungen prüfen würde. Im Prinzip gibt es den Sachverständigenkreis des Behindertenbeirates, der solche Planungen prüfen könnte und auch den Sachverstand dazu hätte. Allerdings ist der Behindertenbeirat ein ehrenamtliches Gremium, das nicht jede Planung durchsehen kann, hierfür reichen die Kapazitäten nicht aus.

Eine solche Stelle würde nicht nur viel Leid und Ärger ersparen, sondern auch knallharte Kosten, denn auch die Arbeitszeit, die dann städtische Stellen dafür aufwenden müssen, die Korrekturen einzufordern, ggfs. Haftungsansprüche anzumelden, ist ja auch monetär etwas wert.

Noch eine Bemerkung zu Freiham: Die Begründung, die ich gehört habe für die „Fehlplanungen“ beim Nachbarschaftstreff waren u. a., dass die Planungen schon 2013 erstellt worden wären. Als ob es 2013 noch keine Rollstuhlfahrer, keine UN-Behindertenrechtkonvention (seit 2006, unterschrieben seit 2007) und keinen Stadtratsbeschluss auf Barrierefreiheit im öffentlichen Raum (erst 2014 als Stadtratsbeschluss für barrierefreie Wahlmöglichkeiten) gegeben hätte.

